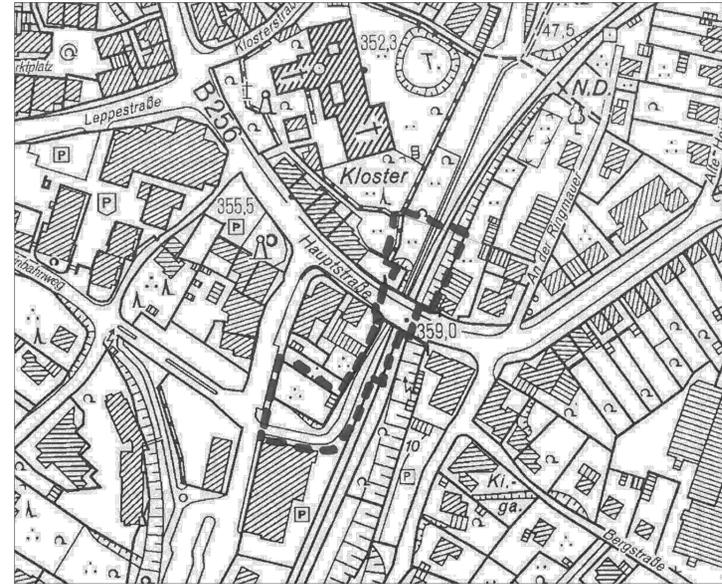


GEMEINDE MARIENHEIDE

# Bebauungsplan Nr. 25 26. Änderung

## "Ortskern Marienheide"

M. 1: 500



### Zeichenerklärung:

- Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
- Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- öffentliche Verkehrsfläche - Straßenverkehrsfläche
- Zweckbestimmung Park & Ride Parkplatz
- Straßenbegrenzungslinie

- öffentliche Grünfläche
- Bahnanlagen
- Baugrenze
- Baulinie
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Geschossflächenzahl (z.B.)
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung

### BESTAND

### PLANUNG



### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 1 in der z.Zt. gültigen Fassung)  
 Landesbauordnung NRW (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV 2000 S. 256) in der z. Zt. gültigen Fassung  
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. 01.1990 in der z. Zt. gültigen Fassung  
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der z. Zt. gültigen Fassung  
 Bestandteil der Bebauungsplanänderung ist die Begründung

### Entwurf

Entwurf und Bearbeitung der Bebauungsplanänderung erfolgte durch die Gemeinde Marienheide.

Der Bürgermeister  
 Im Auftrag

gez. Dreiner

### Aufstellungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Gemeinde vom 13.05.2014 aufgestellt worden.  
 Der Aufstellungsbeschluss ist nach der Hinweisbekanntmachung vom 09.10.2014 durch Aushang vom 10.10. bis 17.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Marienheide, 17.12.2014

gez. Meisenberg

Bürgermeister

### Unterrichtung und Erörterung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat stattgefunden und zwar:  
 Öffentliche Unterrichtung: vom 20.10. bis 21.10.2014  
 Öffentliche Erörterung: am 23.10.2014.  
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.09.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Marienheide, 17.12.2014

gez. Meisenberg

Bürgermeister

### Offenlage

Dieser Plan ist mit Begründung, Umweltbericht und landschaftspflegerischer Bewertung mit integrierter Artenschutzprüfung gem. § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 10.12.2014 in der Zeit vom 20.01. bis 20.02.2015 öffentlich ausgelegt worden. Die öffentliche Auslegung ist nach der Hinweisbekanntmachung vom 01.01.2015 durch Aushang vom 02.01. bis 09.01.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.01.2015 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Marienheide, 26.02.2015

gez. Meisenberg

Bürgermeister

### Satzungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 28.04.2015 als Satzung beschlossen worden.

Marienheide, 04.05.2015

gez. Meisenberg

Bürgermeister

### Inkrafttreten

Die Durchführung des Verfahrens sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme wurden gemäß § 10 des Baugesetzbuches nach der Hinweisbekanntmachung vom 21.05.2015 durch Aushang vom 22.05. bis 29.05.2015 öffentlich bekannt gemacht. Damit ist diese Bebauungsplanänderung am 30.05.2015 rechtsverbindlich geworden.

Marienheide, 08.06.2015

gez. Meisenberg

Bürgermeister

Die vorliegende Planungsgrundlage ist ein Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte. Die Karte wurde durch Digitalisierung der alten Liegenschaftskarte unter Berücksichtigung koordinierter Punkte erstellt. Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom 18.05.2015 überein.

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung eindeutig ist.

Gummersbach, den 18.05.2015

gez. Annas

Kreisvermessungsrat

Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

(Siegel)

GEMEINDE MARIENHEIDE  
**Bebauungsplan Nr. 25**  
**"Ortskern Marienheide"**  
**26. Änderung**

M. 1: 500

